

PRESSEMITTEILUNG

Riesen, im März 2019

- **Verein für sauberes Wasser e.V. (VfsW) verklagt Freistaat Bayern**
- **Staatlicher Missbrauch der Trinkwasserverordnung**
- **Private Brunnenbesitzer vor dem Aus?**

65 Jahre Riesener Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Weilers Riesen im Gemeindebereich von Steingaden besteht seit nunmehr 65 Jahren und bewährt sich seit 35 Jahren unter der Verantwortung des gemeinnützig anerkannten Vereins für sauberes Wasser e.V. Sein Vorstand sorgt mit ehrenamtlichem Engagement und erheblichem materiellen Aufwand für sauberes Trinkwasser und wird damit seiner Namensgebung gerecht.

Erneut gebührenpflichtige Anordnung

Das Landratsamt Weilheim-Schongau (LRA) hat im Januar erneut eine Anordnung gegen den VfsW erlassen, um die paragraphengenaue Befolgung der Trinkwasserverordnung in der starren Auslegung des Amtes zu erzwingen ohne jegliche Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten in Riesen. Dazu kommen weit darüber hinausreichende, vom Gesetz nicht abgedeckte Maßnahmen, wie zum Beispiel eine 3-monatige kontinuierliche Trübungsmessung, die den VfsW mit über 5000,- € belasten würde und für die keine fachliche Begründung besteht. Die letzte Anordnung gegen den VfsW aus dem Jahre 1996 war für das Amt im übrigen nicht erfolgreich.

Klage gegen den Freistaat Bayern

Dem VfsW drohen durch die Behördliche Anordnung Gesamtkosten in Höhe von über 10.000 €, die ohne den geringsten realen Wert für die Wasserqualität sind und die Versorgung von ca. 100 Bürgern und 500 Tieren gefährden. Dagegen hat der Verein mit Hilfe einer renommierten Anwaltskanzlei beim Bayerischen Verwaltungsgericht München Klage eingereicht. Leider hat das Landratsamt keine andere Möglichkeit zugelassen als dieses aufwändige Verfahren.

Geschäftsmodell statt Gesundheitsvorsorge

Von der rigiden Anwendung der seit dem 3. Januar 2019 in der 11. Novellierung gültigen Trinkwasserverordnung sind vor allem Eigentümer privater Brunnen und kleinere Wasserwerke mit einem Tagesverbrauch von weniger als 10 m³ oder zwischen 10 und 1000 m³ betroffen. Manche Betreiber wissen vermutlich noch gar nicht, was da auf sie zukommt: Beispielsweise die sehr teure Laboruntersuchung der physikalisch-chemischen Stoffe im dreijährigen Turnus

ohne den geringsten Nachweis tatsächlicher Notwendigkeit. Es handelt sich hier um ein gesetzlich legitimes Geschäftsmodell, das sich seit Jahrzehnten für die Nutznießer (Labore und Staat) und selbstverständlich schon immer auf Kosten der Bürger bestens bewährt hat. Mit der Überregulierung jetzt seit Anfang 2019 wird es nochmal deutlicher teurer. Einer echten Gesundheitsvorsorge wird damit allerdings ein Bärendienst erwiesen.

Alle Betreiber privater Brunnen oder kleinerer dezentraler Trinkwasserversorgungen sind hiermit aufgerufen, sich beim VfsW zu melden. Der VfsW unterstützt und berät Betroffene, die sich gegen diesen sinnlosen und teuren Behördenaktionismus zur Wehr setzen wollen. Auch alle anderen Fragen im Zusammenhang mit kleinen Wasserversorgungen beantwortet der VfsW gerne.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Jott Keller



Hergen Schütte

Folgende Medien haben bereits berichtet:

Münchner Merkur/ RA* am 29.01.2019

Münchner Merkur/ RA* am 7.3.2019

Münchner Merkur (bayernweit) am 7.3.2019

Bayerischer Rundfunk/ Bayern1, Bayern2, Bayern5 aktuell am 15.3.2019

Radio Oberland am 18.3.2019

Bayerisches Fernsehen am 18.3.2019, „Abendschau“

Bayerisches Fernsehen am 28.3.2019, „Quer“ mit Christoph Süß

Augsburger Allgemeine (bayernweit) am 11./12.05.2019

Weitere Berichterstattungen werden folgen.

RA* = Regionalausgabe